



Informationen für Eltern bei einem kontrollbedürftigen Screeningergebnis

Stand 15.10.2008

Sehr geehrte Eltern!

Wir haben heute bei Ihrem Kind ein Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt.

Dieses Hörscreening ergab, dass bei Ihrem Kind eine ausführliche fachärztliche Kontrolle durchgeführt werden sollte.

Es bedeutet nicht, dass Ihr Kind schwerhörig ist.

Ein kontrollbedürftiges Ergebnis im Hörscreening ist noch keine abschließende ärztliche Diagnose. Nur wenige der im Hörscreening auffälligen Kinder haben wirklich eine Hörstörung.

Wir empfehlen Ihnen dringend, innerhalb der nächsten vier Wochen in einer der umseitig genannten Einrichtungen einen Termin zu vereinbaren. Sie erhalten dort die fachärztliche Kontrolle.

Bitte vereinbaren Sie möglichst bald einen Termin, denn für eine optimale Sprachentwicklung ist ein gut funktionierendes und gesundes Gehör von Anfang an eine Grundvoraussetzung.

Ölen bzw. cremen Sie Ihr Baby zu diesem Termin nicht ein. Halten Sie es möglichst wach. Stillen oder füttern Sie Ihr Kind erst bei der Ankunft (wenn durchführbar), damit es zur Untersuchung schläft. Vergessen Sie Ihr gelbes Untersuchungsheft nicht.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an das Personal Ihrer Geburtsklinik wenden (die Anschrift finden Sie unten auf dem Stempel) oder nehmen Sie Kontakt mit dem Büro der Screeningzentrale Westfalen-Lippe auf (Telefon: 02 51-83-55931 von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eMail: info@hoerscreening-wl.de).

Ihr Neugeborenen-Hörscreening-Team

Raum für den Klinikstempel